

An den
Landrat des Odenwaldkreises
Flurbereinigungsbehörde
Scheffelstraße 11

64385 Reichelsheim

Höchst i. Odw., den 12.09.04

Betr.: Flurbereinigungsverfahren „Hesseneck – Hesselbach“

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit geben wir Ihnen folgende Anregungen zur Anhörung gemäß §41 Flurbereinigungsgesetz:

Zum Plan gemäß §41 FlurbG

1. Zu Abschnitt 2: Die Bevölkerungsentwicklung von Hesseneck zeigt leicht abnehmende Tendenz, 2003 wurde vom statistischen Landesamt ein Einwohnerrückgang festgestellt. Hesseneck weist die geringste Einwohnerdichte im Odenwaldkreis auf.
 2. Zu Abschnitt 3.2: Die Zielvorgabe eines weiteren Wegeausbaus findet nicht unsere Zustimmung. Wir stellen in der bisherigen Entwicklung der Landwirtschaft fest, dass das ländliche Wegenetz in den letzten 50 Jahren erheblich ausgeweitet wurde, ohne das dies zu einer gesicherteren Perspektive für die Landwirtschaft geführt hätte. Die Annahme, weiterer Wegebau sei für die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe notwendig, muss erst noch bewiesen werden – die beobachtbaren Tendenzen sprechen nicht für sie. Wir halten demgegenüber die Entwicklung der Naturschutzpotentiale der Landschaft für schwerwiegender. Dies bedeutet für den Wegebau eine Priorisierung von Geh- und Radwegen gegenüber den Wegen für den motorisierten Verkehr.
 3. Zu Abschnitt 3.2.3.4: Zur Verbesserung des Gehwegenetzes schlagen wir vor, einen nur für Fußgänger nutzbaren Gehweg am Waldrand zwischen dem westlichen Ende von Weg 53 und der Kreisstraße am westlichen Ortsrand vorzusehen. Dieser Weg sollte in seinem Südabschnitt Teil des geplanten Bildstockweges werden, um die unschöne doppelte Streckenführung entlang der Hauptstraße zu vermeiden. Der Bildstockweg sollte daher vom Bildstock 3 nach Norden geführt werden und am Waldrand entlang bis zum Weg 49 verlaufen, der zum Bildstock 4 führt. Wir halten einen Fußweg am westlichen Rand der freien Hochfläche um Hesselbach für eine Bereicherung der Erlebnisqualität für Fußgänger. Mit dieser Maßnahme könnte auch eine Alternative für die Wanderwegführung auf dem asphaltierten Weg 15 eingeführt werden, die im Bericht als für Wanderer nicht gut geeignet benannt wird.
 4. Im Bereich 'Steinigfeld' schlagen wir ebenfalls eine reine Fußwegeverbindung zwischen den Wegen 27 und 33 entlang von Parzellengrenzen und der Wasserfläche 605 vor. Hierdurch würde eine näher am Ort liegende Parallele zur Wegführung 26/29 geschaffen, die dann kürzere Spaziergänge im westlichen Teil der Gemarkung anbietet.
 5. Die asphaltierten landwirtschaftlichen Wege laden in der Regel zur Nutzung mit privaten Pkw ein. Dadurch wird der Erholungswert der Landschaft deutlich reduziert. Wir plädieren dafür, in Absprache mit der Landwirtschaft überfahrbare Durchfahrtsperren an allen asphaltierten Wegen am Siedlungsrand einzubauen. Diese in der Straßenplanung seit Jahrzehnten bekannten Sperren ermöglichen Schleppern und Rettungsfahrzeugen eine problemlose Durchfahrt, verhindern diese jedoch für Pkw.
 6. Die Wegebaumaßnahme 40 liegt innerhalb eines FFH-Gebietes. Wir weisen auf die besondere Schutzwürdigkeit hin und plädieren dafür die Maßnahme unter diesem Gesichtspunkt zu überdenken. Wir halten – im Gegensatz zu den Darlegungen der UVU-Anleitung – die Herstellung eines hangsenkrechten Weges nicht für
-

unproblematisch. Der Aspekt 'Erosion' erscheint uns wesentlich schwerwiegender zu sein. Deshalb empfehlen wir, in diesem Fall von einer solchen Wegeführung abzusehen. Wir bitten darum, die Übereinstimmung der Maßnahme mit dem besonderen Schutzzweck des FFH-Gebietes ausdrücklich zu bestätigen.

7. Zu Abschnitt 3.3: Bei der Gewässerbeschreibung vermissen wir den Verweis auf die Strukturgütekarte des Landes Hessen und auf die Einführung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Das vorliegende Verfahren liefert selbst ein gutes Beispiel für die übermäßige und naturschutzfeindliche Veränderung der Gewässer in der Vergangenheit. Die geplante Renaturierung des Bachlaufes begrüßen wir ausdrücklich, sie sollte aber Anlass geben, alle neu geplanten Baumaßnahmen besonders unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit zu beurteilen.
8. Wir schlagen vor, auf die an den Wegen 12 und 18 geplanten Instandsetzungen von Rohrdurchlässen zu verzichten und statt dessen Pflastermulden einzuplanen. Letztere sind besser geeignet, einen an die Landschaft und die Natur angepassten Zustand zu erreichen, als die bisher verwendeten Durchlässe. Diese verursachen zudem häufig laufenden Instandhaltungsaufwand.
9. Zu Abschnitt 3.4.3.3: Die Bilanzierung der Eingriffe zeigt das Kompensationsdefizit für den Offenlandbereich auf. Wir plädieren dafür, dieses Defizit auch in diesem Landschaftsteil auszugleichen. Die Ersatzmaßnahmen werden überwiegend als Neuanpflanzung von Obstbäumen vorgesehen. Dies kommt dem aus der Dorferneuerungsplanung bekannten Ansatz der Streuobstnutzung in Hesselbach entgegen. Allerdings ist die mittel- und langfristige Sicherung der Baumpflanzungen solange ungewiss, als hierfür keine Vorsorge im Planverfahren getroffen wird. Wir plädieren dafür, die erforderliche Pflege der Pflanzung in den Maßnahmenkatalog einzubeziehen und örtlich Vertragspartner zu gewinnen.
10. Zu Abschnitt 3.4.4.1: Hier wird das eben Ausgeführte durch die Aussagen über die Pflanzstandorte bestätigt. Es muss gewährleistet sein, dass auch auf den privaten Grundstücken die ausgewiesenen Pflanzungen tatsächlich stattfinden. Das Planverfahren muss unbedingt für die rechtlichen Grundlagen dieser Maßnahme sorgen.
11. Im Verzeichnis der Festsetzungen wurden die Nummern 650 und 651 vertauscht.
12. Zum nachrichtlichen Verzeichnis: Wir bedauern, dass ausschließlich Verkehrsflächen in öffentliches Eigentum überführt werden. Hierin wird nach unserer Auffassung eine Vernachlässigung der Verpflichtung zur Sicherung des Naturschutzes durch die öffentliche Hand dokumentiert. Wir würden es begrüßen, wenn auch Flächen für Naturschutzmaßnahmen in dieser Liste vertreten wären.

Wir sehen Ihrer weiteren Beteiligung im Verfahren mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe

